Bericht 2017

zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene (B-IPS)

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

Inhalt

Lagebericht	3
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich	3
Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS	4
Entwicklung der Märkte	7
Bankensektor in Österreich	8
Regulatorisches Umfeld	9
Wesentliche Ereignisse	10
Finanz- und Ergebnislage	11
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	17
Funding	21
Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode	21
Ausblick	22
Risikobericht	24
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	39
Aggregierte Bilanz	40
Zusammensetzung des B-IPS	41
Glossar	53

Lagebericht

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI AG (3. Stufe).

Die 407 autonomen Raiffeisenbanken mit ihren 1.500 Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die autonomen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisenlandesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Die Raiffeisenlandesbanken halten rund 58,8 Prozent der Aktien an der RBI, die restlichen rund 41,2 Prozent befinden sich im Streubesitz.

Die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen

Die Einlagensicherung und die Anlegerentschädigung sind in Österreich im Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz - ESAEG) geregelt. Für die Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die RBI AG nimmt die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr. Ab 2019 werden die Mittel auf die ESA (Einlagensicherung Austria) übertragen, da die ÖRE diese Funktion nicht länger erfüllen wird.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) ergänzt seit dem Jahr 2000 die gesetzliche Einlagensicherung der RBG nach Maßgabe der wirtschaftlichen Reserven der teilnehmenden Banken. In der RKÖ haben sich die Landes-Kundengarantie-gemeinschaften mit der RBI AG auf Bundesebene zusammengeschlossen. Derzeit sind Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken aus sieben Bundesländern und die RBI AG Mitglieder in der RKÖ. Im Anlassfall werden die wirtschaftlichen Reserven aller beigetretenen Banken in rechtlich verbindlicher Weise herangezogen. Den Kunden werden dann werthaltige Forderungen gegenüber anderen Instituten der RBG angeboten.

Seite 4 Lagebericht

Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt. Die Raiffeisenbank International als Zentralinstitut der RBG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen.

Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen Bank International. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff "Früherkennung" die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das B-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der ÖRE verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des B-IPS fungiert der Risikorat. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den B-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des B-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im B-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder, wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des B-IPS zu vermeiden (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des oben genannten Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die "Eigenmittelgrenze" überschreiten. Die "Eigenmittelgrenze" besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Seite 6 Lagebericht

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 31.10.2014 für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das B-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des B-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

Entwicklung der Märkte

Starke Konjunktur in der Eurozone bei niedrigen Zinsen

Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ die Leitzinsen mit einem Hauptrefinanzierungssatz von 0 Prozent und einem Einlagesatz von minus 0,4 Prozent im Jahr 2017 unverändert. Nach dem ersten Quartal 2017 wurde das Volumen der Anleihekäufe im Rahmen des Quantitative-Easing-Programms der EZB von € 80 Milliarden auf durchschnittlich € 60 Milliarden pro Monat reduziert. Die Euribor-Zinssätze wiesen im gesamten Jahresverlauf über alle Laufzeiten hinweg negative Werte aus. Zudem verbuchten die Geldmarktsätze mit Laufzeiten von sechs und zwölf Monaten einen leichten Rückgang. Die Rendite für zweijährige deutsche Staatsanleihen reduzierte sich zunächst deutlich und erreichte im Februar bei rund minus 0,95 Prozent ein neues Allzeittief, um sich danach aber wieder etwas zu erholen. Dagegen blieb die Rendite für zehnjährige deutsche Staatsanleihen im positiven Bereich und bewegte sich im Jahresverlauf zumeist in einer Bandbreite zwischen rund 0,15 Prozent und 0,50 Prozent. Sie wurde nur im Juli mit einem Wert von 0,65 Prozent, der gleichzeitig das Hoch im Jahr 2017 markierte, kurz verlassen.

Das BIP der Eurozone verbuchte 2017 einen Zuwachs von 2,5 Prozent. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Konjunkturdynamik war über alle Länder hinweg zu beobachten. Vor allem von der Binnenwirtschaft getrieben, wurde die Erholung von allen Nachfragekomponenten (öffentlicher und privater Konsum sowie Investitionsnachfrage) getragen. Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbesserte sich merklich: Die Arbeitslosenquote wies einen stabilen Abwärtstrend auf, lag aber am Ende des Jahres immer noch über dem letzten zyklischen Tief. Dagegen überschritt die Beschäftigung das Hoch aus dem Jahr 2008. Viele Stimmungsindikatoren lagen Ende 2017 nahe oder sogar über dem bisherigen historischen Höchststand. Sowohl bei den privaten Haushalten als auch bei den Finanzmarktakteuren hellte sich die Stimmung deutlich auf. Ebenso fiel bei Unternehmensumfragen das Sentiment unter Dienstleistern und Einzelhändlern bzw. in der Industrie und im Baugewerbe merklich positiver aus. Die Entwicklung der Inflationsrate war in der ersten Jahreshälfte stark von Kalendereffekten und dem Ölpreis geprägt. Dies führte zunächst zu einem deutlichen Anstieg auf 2,0 Prozent. Zur Jahresmitte reduzierte sich der Ölpreiseffekt jedoch wieder, sodass die Teuerungsrate in der zweiten Jahreshälfte nur noch zwischen 1,3 und 1,5 Prozent schwankte.

In Österreich beschleunigte sich die Konjunkturbelebung im Berichtszeitraum deutlich: So verdoppelte sich das BIP 2017 mit 2,9 Prozent gegenüber 2016 (1,5 Prozent). Die wirtschaftliche Dynamik stand dabei auf einem breiten Fundament, denn sowohl die Inlandsnachfrage als auch der Außenhandel stützten die Konjunktur. So setzte sich das solide und stabile Wachstum des privaten Konsums fort. Der überaus starke Zyklus der Ausrüstungsinvestitionen hielt 2017 an, während auch vermehrt Bauinvestitionen getätigt wurden. Nach einer schwachen Entwicklung im Jahr 2016 belebten sich die Ausfuhren deutlich und sorgten trotz ebenfalls gestiegener Importe für einen positiven Wachstumsbeitrag der Netto-Exporte. Der spürbar beschleunigte Beschäftigungsaufbau sowie ein niedrigerer Anstieg des Arbeitskräftepotenzials sorgen für einen Rückgang der Arbeitslosenquote, die im Gesamtjahr 2017 mit 5,5 Prozent (ILO-Definition) erstmals seit 2011 wieder rückläufig war.

Wie so oft in den letzten Jahren startete die US-Wirtschaft 2017 schwach ins Jahr, belebte sich im weiteren Verlauf jedoch spürbar. Vom zweiten bis zum vierten Quartal wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt annualisiert um durchschnittlich 2,9 Prozent. Neben dem privaten Konsum entwickelten sich dabei dank des gestiegenen Ölpreises vor allem die Bruttoanlageninvestitionen dynamisch. Im Gesamtjahr 2017 nahm die Wirtschaftsleistung per Saldo um 2,3 Prozent zu.

China überraschte im Jahr 2017 mit positiven Konjunkturnachrichten: Die Wachstumsrate des realen BIP wurde im Gesamtjahr 2017 mit plus 6,9 Prozent veröffentlicht. Insgesamt scheint es der chinesischen Regierung gelungen zu sein, die Konjunkturlokomotive auf Kurs zu halten, den Kapitalabfluss einzudämmen und den Wechselkurs zu stabilisieren. Gegen Jahresende verdichteten sich allerdings die Anzeichen für eine bevorstehende Abflachung der Konjunkturdynamik.

Starkes Wachstum in CE und SEE, moderate Erholung in Russland

In Zentral- und Südosteuropa (CE und SEE) stiegen die teilweise negativen Inflationsraten zur Jahreswende 2016/2017 deutlich an, vor allem getrieben von der positiven Ölpreisentwicklung. Die Bewegung flachte sich jedoch im Jahresverlauf wieder ab, sodass die Inflationsentwicklung insgesamt moderat blieb. Im Durchschnitt lagen die Inflationsraten 2017 in CE bei 2,1 Prozent und in SEE bei 1,6 Prozent. Damit bestand 2017 in der Region kaum Druck, die geldpolitischen Zügel zu straffen. Zu Erhöhungen des Leitzinses kam es 2017 nur in Tschechien. In Rumänien stiegen die Geldmarktsätze allerdings bereits so deutlich an, dass die rumänische Zentralbank die Einlagesätze erhöhte.

Die Region Zentraleuropa (CE) wies 2017 dank einer im Jahresvergleich stärkeren Wirtschaftsentwicklung in Summe ein BIP-Wachstum von 4,4 Prozent auf und übertraf damit den Wert des Vorjahres um 1,6 Prozentpunkte. Die Region profitierte von der kräftigen Konjunktur in Deutschland, der fortgesetzten Erholung in der Eurozone sowie der expansi-

Seite 8 Lagebericht

ven Geld- und Währungspolitik der EZB und der CE-Notenbanken. Ein weiterer Faktor war das Erstarken der Investitionstätigkeit durch verstärkte EU-Transferzahlungen in die Region. Polen, die Wachstumslokomotive in CE, gewann deutlich an Fahrt und zeigte ein Wachstum von 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt deuten die Wirtschaftsdaten auf ein ausbalanciertes Wachstum mit solider Exportentwicklung und einer dynamischen Binnenwirtschaft hin.

In Südosteuropa (SEE) wuchs die Wirtschaft 2017 mit einem Plus von 5,1 Prozent so stark wie schon seit Jahren nicht mehr. Zum Teil war dies vorübergehenden Faktoren geschuldet, unterstreicht jedoch andererseits, dass die Schwächephase der Vorjahre überwunden ist. Besonders die rumänische Volkswirtschaft steigerte ihr Wachstumstempo gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich auf 7,0 Prozent. Ausgelöst wurde diese Dynamik teils durch fiskalische Lockerungen in Form von Steuersenkungen, teils durch Lohnerhöhungen. Die 2017 erzielte Wachstumsrate liegt allerdings deutlich über dem Potenzialwachstum und ist daher nicht als nachhaltig anzusehen. Bulgarien holte mit einem BIP-Wachstum von 4,0 Prozent gegenüber Rumänien etwas auf. Demgegenüber enttäuschte das Wachstum in Serbien 2017, während sich die Konjunktur in Kroatien besser zeigte als erwartet.

Die wirtschaftliche Lage in Osteuropa (EE) verbesserte sich 2017 weiter. Russland profitierte von einer Erholung des Ölpreises, und auch die private Haushaltsnachfrage erholte sich nach einer langen Schwächephase wieder. Zudem wirkte die umsichtige Geld- und Fiskalpolitik Moskaus stabilisierend, ohne allerdings einen zusätzlichen Wachstumsimpuls zu liefern. Per Saldo fand die russische Wirtschaft 2017 nach der Stagnation im Vorjahr zu einem Wachstum von 1,5 Prozent zurück und übertraf damit die Erwartungen zu Jahresbeginn leicht. Die Inflationsrate ging in Russland bei einer insgesamt stabileren Währungsentwicklung weiter deutlich zurück und fiel zum Jahresende auf historisch niedrige 2,5 Prozent. Dies ermöglichte es der russischen Zentralbank, die Leitzinsen nach unten anzupassen. Allerdings war das Zinsniveau mit 7,75 Prozent zum Jahresende 2017 noch immer sehr hoch. Die ukrainische Wirtschaft wuchs mit einem Plus von 2,2 Prozent etwas langsamer als noch im Vorjahr, setzte damit aber ihre moderate Erholung fort. Positiv vom dominierenden Handelspartner Russland beeinflusst, beendete die belarussische Wirtschaft 2017 ihre zweijährige Rezession.

Region/Land	2016	2017e	2018f	2019f
Polen	2,9	4,5	4,6	3,9
Slowakei	3,3	3,4	4,0	4,0
Slowenien	3,1	4,8	3,8	2,8
Tschechien	2,5	4,5	3,3	3,2
Ungarn	2,2	4,0	3,8	3,2
Zentraleuropa	2,8	4,4	4,1	3,6
Albanien	3,4	3,8	4,0	3,8
Bosnien und Herzegowina	3,1	2,5	2,8	3,0
Bulgarien	3,9	4,0	4,2	4,0
Kroatien	3,2	2,9	2,3	2,5
Kosovo	4,1	4,1	4,2	4,0
Rumänien	4,8	7,0	4,2	3,5
Serbien	2,8	1,8	2,5	2,5
Südosteuropa	4,1	5,1	3,7	3,3
Belarus	-2,5	2,4	2,5	2,0
Russland	-0,2	1,5	1,5	1,5
Ukraine	2,3	2,2	2,5	3,0
Osteuropa	-0,1	1,6	1,6	1,6
Österreich	1,5	2,9	2,8	1,9
Deutschland	1,9	2,5	2,2	1,6
Eurozone	1,8	2,5	2,5	1,7

Quelle: Raiffeisen Research

Bankensektor in Österreich

Unterstützt durch eine sehr positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung holte der Bankensektor in Österreich nach einer eher unterdurchschnittlichen Entwicklung in den Vorjahren 2017 im Vergleich zur Eurozone vor allem im Firmenkundengeschäft deutlich auf. Auch die Profitabilität der österreichischen Banken legte im Jahr 2017 auf konsolidierter Ebene spürbar zu. Unterstützt wurde dies durch das Geschäft in CEE, vor allem in Tschechien, Russland, Ungarn und der Slowakei, ebenso zeigen die Anpassungen bzw. Effizienzsteigerungsprogramme der letzten Jahre Wirkung. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte der österreichische Bankensektor zudem seine Kapitalisierung im Vergleich zu den Banken anderer wichtiger westeuropäischen Länder verbessern. Die Kapitalanforderungen werden sich dabei durch die Einführung des Systemrisikopuffers und des Puffers für anderweitig systemrelevante Institute, die das

Finanzmarktstabilitätsgremium empfohlen hat, graduell weiter erhöhen. Positiv auf die Profitabilität der österreichischen (Groß-)Banken sollte sich in den kommenden Jahren schließlich auch die 2016 vollzogene Entlastung bei der Bankensteuer auswirken.

Regulatorisches Umfeld

Änderungen der prudentiellen Anforderungen (CRD IV/CRR) sowie des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks (BRRD, SRMR)

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (Capital Requirement Directive IV/Capital Requirement Regulation) sowie der Bankenabwicklungsrichtline BRRD (Bank Recovery und Resolution Directive) werden aktuell vom europäischen Gesetzgeber diskutiert. Die Regelungen werden voraussichtlich ab dem Jahr 2021 oder 2022 anwendbar sein.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung von risikogewichteten Aktiva (sog. Basel IV). Es dreht sich dabei um die Frage, wie Banken ihre Risiken kalkulieren. Diese müssen mit Eigenkapital unterlegt werden. Für die Risikokalkulation können Banken ein von der Aufsicht vorgegebenes Standardmodell oder bankeigene Modelle nutzen. Eine wesentliche Änderung stellt der Output Floor (ein Floor für die Summe der RWA aller Risikokategorien) in Höhe von 72,5 Prozent für Banken dar, die bankeigene Modelle verwenden. Dies bedeutet, dass der mit bankeigenen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf mindestens 72,5 Prozent des mit einem Standardmodell berechneten Werts entsprechen muss.

Basel IV ist international bis 1. Jänner 2022 umzusetzen, für die EU gibt es aktuell noch keine rechtliche Übersetzung der Standards. Für den Output Floor ist eine Übergangsfrist bis 2027 vorgesehen, bis die 72,5 Prozent erreicht sein müssen.

BCBS 239

Im Jänner 2013 erließ der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht 14 allgemein formulierte Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zum Risikoreporting von Kreditinstituten (BCBS 239). Ihr Ziel ist es, das Risikomanagement von Kreditinstituten zu stärken und der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung zu tragen, dass dem Thema Daten und Datenqualität der Banken eine wesentliche Rolle zukommt.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

Mit 1. Jänner 2015 ist das Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BaSAG), die nationale Umsetzung der BRRD aus dem Jahr 2014, in Kraft getreten. Das B-IPS untersteht hinsichtlich der Sanierungsagenden im Rahmen des Single Supervisory Mechanism (SSM) der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie hinsichtlich der Abwicklungsagenden im Rahmen des Single Resolution Mechanism (SRM) der direkten Aufsicht des Single Resolution Board (SRB).

Entsprechend den Anforderungen aus dem BaSaG verfügt das B-IPS über einen Gruppensanierungsplan. Im Sanierungsplan werden potenzielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in finanziellen Stresssituationen beschrieben. Begleitet durch das Monitoring wesentlicher KPIs (Key Performance Indicators) zur Früherkennung etabliert der Sanierungsplan eine umfängliche Governance-Struktur für Stresssituationen. Der Sanierungsplan wird von der RBI AG als Vertreter des B-IPS erstellt und von der Aufsichtsbehörde (EZB) geprüft.

Zahlungsverkehrsrichtlinie (Payment Services Directive 2)

Die neue Zahlungsverkehrsrichtlinie (PSD 2), die ab 13. Jänner 2018 anwendbar ist, soll den Konsumentenschutz verbessern, indem die Sicherheit der Services und der Einsatz neuer Technologien im Rahmen des Open-Banking-Prinzips forciert werden. Die Richtlinie ermöglicht es neuen Marktteilnehmern – so genannten Drittanbietern (TPP) wie z. B. Fintechs –, Zahlungsverkehrsservices anzubieten und regelt deren Verhältnis zu den klassischen Banken, die den TTP Zugang zu Kundenkonten ermöglichen müssen, sofern die Kunden dem zugestimmt haben.

Seite 10 Lagebericht

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ab 25. Mai 2018 anwendbar und bezieht sich auf die Daten von natürlichen Personen (z. B. Kunden oder Mitarbeitern) und stärkt die Kontrollrechte dieser Personen hinsichtlich ihrer Daten. Von diesen Regelungen sind bei den B-IPS Mitgliedern alle Abteilungen betroffen, die mit persönlichen Daten zu tun haben.

Vorbereitung auf die Anwendung von MiFID II und PRIIP

Die bereits 2016 begonnene Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) samt Verordnung (MiFIR) und weiteren technischen Verpflichtungen wurde fortgeführt, sodass MiFID II seit 3. Jänner 2018 angewendet werden kann.

Ebenso wurde die Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlage- und Versicherungsprodukte für Kleinanleger (PRIIP) derart umgesetzt, dass die entsprechenden Basisinformationsblätter den Retail-Kunden ab 3. Jänner 2018 ausgehändigt werden konnten.

Wesentliche Ereignisse

Verschmelzung mit RZB AG abgeschlossen

Nachdem die außerordentliche Hauptversammlung der RBI AG im Jänner 2017 der Verschmelzung mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB AG) mit 99,4 Prozent zugestimmt hatte, wurde die Verschmelzung am 18. März 2017 im Firmenbuch eingetragen und ist somit rechtswirksam. Im Rahmen der ebenfalls im Firmenbuch eingetragenen Kapitalerhöhung der RBI AG wurden den Aktionären der RZB AG als Gegenleistung zur Abfindung des durch die Verschmelzung übertragenen Vermögens neue Aktien gewährt. Die Gesamtzahl der begebenen Aktien der RBI AG beträgt daher nunmehr 328.939.621 Stück statt bisher 292.979.038 Stück.

Mit der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG erhöhte sich die Anzahl der konsolidierten Unternehmen um 175 Finanzdienstleister und Spezialgesellschaften. Der Verschmelzungseffekt im Eigenkapital belief sich auf € 519 Millionen.

Finanz- und Ergebnislage

Verschmelzung von RZB und RBI

Im März 2017 erfolgte die Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG. Damit wurden die Bilanz- und Ergebnisbestandteile sowie die konsolidierten Tochtergesellschaften der RZB AG in den RBI-Konzern integriert. Die Einbeziehung erfolgte am 24. Jänner 2017 nach den Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlungen. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden die Effekte der Umstellung zum 1. Jänner 2017 dargestellt. Die Zahlen für die Vorjahresvergleichsperiode sowie für den Vorjahresvergleichsstichtag sind nicht angepasst und somit können Veränderungen auch diesem Umstand geschuldet sein.

Auf Grund der Verschmelzung wurde von der Finanzmarktaufsicht folgenden B-IPS Mitgliedern am 18. Jänner 2017 ein neuer Bescheid zugestellt, der inhaltlich mit dem ursprünglichen Bescheid ident ist:

- Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
- Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg
- Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
- Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
- Raiffeisenlandesbank Kärnten Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
- Posojilnica Bank eGen, Paulitschgasse. 5-7, 9020 Klagenfurt

Am 23.Jänner 2018 hat die EZB folgenden B-IPS Mitgliedern einen neuen Bescheid zugestellt, der inhaltlich mit dem ursprünglichen Bescheid ident ist:

- Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Europaplatz 1a, 4020 Linz
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien
- Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

Unterstützung Posojilnica Bank

Das B-IPS Mitglied Posojilnica Bank eGen (vormals Zveza Bank) hat im Zuge der Restrukturierung im Jahr 2016 mit den lokalen Posojilnica Banken fusioniert und wurde diesbezüglich mit weiteren Kapitalhilfen seitens des B-IPS unterstützt. Durch diesen Zusammenschluss wurde das vormalige Zentralinstitut Zveza Bank zu einer Regionalbank und in Posojilnica Bank umbenannt.

Damit wurde die Basis für wesentliche Schritte zur Kostenreduktion geschaffen, die diesbezüglichen Maßnahmen wurden bereits in 2016 eingeleitet und konnten in 2017 vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Maßnahmen der Posojilnica Bank im Zuge der Restrukturierung werden operativ durch die ÖRE als Treuhänder für das B-IPS begleitet und sowohl an das Sektorrisikokomitee als auch den Risikorat erfolgten detaillierte Berichte.

Insbesondere das Kreditgeschäft aus der Vergangenheit in Slowenien und Kroatien verzeichnete hohe Ausfallsraten und auch aufgrund der Rückgänge in den Sicherheitenwerten waren weitere Wertberichtigungen erforderlich.

Seite 12 Lagebericht

Die Unterstützungsleistungen im Jahr 2017 wurden analog den Vorjahren für die B-IPS Mitglieder nach Beschluss durch den Risikorat treuhändig von die ÖRE durchgeführt und umfassten eine Geschäftsanteilszeichnung in Höhe von €5.528,5 Tausend resultierend aus der im Jahr 2016 ausgestellten Garantie in Höhe von € 10.000,- Tausend. Zusätzlich wurden seitens der B-IPS Mitglieder zu Jahresende 2017 eine Garantie für die Werthaltigkeit der Sicherheiten von notleidenden Krediten im Ausmaß von €10.000 Tausend ausgestellt, welche bis Ende Juni 2018 läuft und voraussichtlich in voller Höhe gezogen wird.

Überblick

Für das B-IPS wird für die Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR für den 31.12.2017 eine aggregierte Bilanz und eine aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde teilweise eine erweiterte vereinfachte Überleitung der Daten auf IFRS vorgenommen. Für weitere UGB-Bilanzierer wurden die Auswirkungen einer IFRS-Überleitung analysiert, wobei lediglich unwesentliche Effekte auf die Werte der IFRS-Bilanz und GuV erhoben wurden. Das Jahr 2017 endete für das B-IPS mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von € 1.645 Millionen und lag somit deutlich über dem Vorjahreswert (31.12.2016: € 919 Millionen). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war in erster Linie die stark reduzierte Risikovorsorge für das Kreditgeschäft, die sich mit € 366 Millionen um € 39 Millionen reduziert hat (31.12.2016: € 725 Millionen). Das Zinsergebnis belief sich auf € 4.279 Millionen undwies damit einen leichten Anstieg von € 13 Millionen auf. Dementsprechend übertraf der Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen mit € 3.913 Millionen um € 372 Millionen da Wert vom Vorjahr. Der Provisionsüberschuss lag bei € 2.013 Mllionen und damit über dem Vorjahreswert von € 1890 Millionen. Das Handelsergebnis verbesserte sich leicht auf € 292 Millionen (2016: € 265 Millionen) ebenso konntedas Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten von minus € 191 Millionen auf minus € 86 Millionen verbessert. werden. Dafür verschlechterte sich das Ergebnis aus Finanzinvestitionen deutlich und ist nun mit minus €134 Millionen negativ (31.12.2016: plus € 86 Millionen). Die Verwaltungsaufwendungen betrugen im B-IPS € 4.200 Millionen, ein Rückgang im Jahresvergleich von € 21 Millionen. Daraus ergab sich ein Jahresüberschuss vor Steuern von € 2.088 Millionen (31.12.2016: € 1.286 Millionen). Die Steuerbelastung im B-IPS von € 443 Millionen (31.12.2016: € 367 Millionen) reduzierte den Jahresüberschuss nach Steuern auf € 1.645 Millionen. Vermindert um die Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis um € 120 Millionen ergbt sich ein IPS Ergebnis von € 1.525 Millionen (3112.2016: € 613 Millionen).

Die erweitert aggregierte Bilanzsumme lag zum Jahresende 2017 bei € 221.398 Millionen (31.12.2016: € 28.217 Millionen). Der Hauptposten auf der Aktivseite sind die Kundenforderungen von € 130.449 Millionen (plus €2.781 Millionen) und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von € 116.857 Millionen (plus € 4398 Millionen). Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile exklusive Gewinn auf € 13.870 Millionen (plus € 160 Millionen, der Anstieg kommtim Wesentlichen von den IFRS-Bilanzierern).

Das B-IPS per se schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb des B-IPS wurden im Zuge der Bilanzierung konsolidiert.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen B-IPS Mitgliedern obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem B-IPS werden für das Jahr 2017 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 5,75%, Kernkapitalquote von 7,25% und einer Gesamtkapitalquote von 9,25% vorgeschrieben. Die Mitglieder haben auf Ebene des B-IPS sicherzustellen, dass etwaige auf Ebene der Miglieder im B-IPS verhängt makroökonomische Kapitalpuffer bei der Ermittlung

der Eigenmittel im B-IPS nicht angerechnet werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anerkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Von den Mitgliedern des B-IPS unterliegen seit 4. November 2014 die RBI als Nachfolger der RZB, RLB NÖ-Wien (bis 31.12.2017) und RLB OÖ der direkten Beaufsichtigung durch die EZB.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte "Transformationsrechnung" vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des B-IPS dargestellt.

Im B-IPS wurde zum 31.12.2017 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 13.571 Millionen gehalten (31.12.2016: € 12.161 Millionen). Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 31.12.2017 auf € 680 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 14.251 Millionen liegt. Das Kernkapital und die Ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 4.381 Millionen (31.12.2016 € 3.525 Millionen) ergaben in Summe Eigenmittelvon € 18.632 Millionen (31.12.2016: € 15.686 Millionen).

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 9.840 Millionen und liegt somit leicht über dem Vorjahreswert von € 9.468 Millionen. Dabei entfielen € 8.586 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko (31.12.2016: € 8.200 Millionen). Weitere Eigenmittderfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 341 Millionen (31.12.2016: € 273 Millionen) und aus dem operationellen Risiko mit € 914 Millionen (31.12.2016: ⊕94 Millionen).

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) lag bei 11,03% (31.12. 2016: 10,28%), die Tier 1 Ratio liegt mit 11,59% etwas höher (31.12.2016: 10,28%). Ebenso wie die Kernkapitalquoten konnte auch die Eigenmittelquote (transitional) mit 15,15% deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (31.12.2016: 13,25%). Es wurde im B-IPS keine fullyloaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem B-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

Seite 14 Lagebericht

Eigenmittelrechnung B-IPS

Die Eigenmittel zum 31. Dezember 2017 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	2017	2016
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	4.626.818	2.174.162
Einbehaltene Gewinne	11.039.599	8.306.130
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2.963.475	-1.959.213
Sonstige Rücklagen	648.330	682.970
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.571	20.572
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	624	748
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	969.031	3.913.079
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	68.707	76.700
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	54.289	-228.243
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-170.368	-181.344
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-646.764	-606.622
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden ¹	-39.346	-63.347
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	-76.319	-56.268
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	-129.782
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-36.672	-20.692
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital ¹	119.919	266.082
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	-44.500	-33.598
Hartes Kernkapital	13.570.444	12.161.333
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	720.804	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	90.475	185.475
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	58.515	53.926
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	-13.335	-36.327
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-176.017	-332.856
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	129.782
Zusätzliches Kernkapital	680.442	0

Adaptierung der Vorjahreszahl

in € Tausend	2017	2016
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	2.974.838	3.205.983
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	230.917	258.105
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	804.795	-926.656
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	128.945	794.857
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	191.653	171.250
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	61.270	33.241
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-3.588	-125
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-7.632	-11.254
Ergänzende Eigenmittel	4.381.198	3.525.401
Gesamte Eigenmittel	18.632.084	15.686.734
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	9.839.827	9.468.199
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	11,03%	10,28%
Tier 1 Ratio	11,59%	10,28%
Eigenmittelquote (transitional)	15,15%	13,25%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	2017	2016
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)	122.997.836	118.352.482
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	8.519.045	8.089.049
Auf internen Ratings basierender Ansatz	2.555.371	2.283.338
Standardansatz	5.963.674	5.805.711
CVA Risiko	66.487	111.171
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	340.625	273.484
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	913.670	994.495
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	9.839.827	9.468.199

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht Seite 38.

Seite 16 Lagebericht

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	2017	2016
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	74.545.924	72.571.382
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.305.462	2.076.808
Regionale Gebietskörperschaften	244.120	115.743
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	165.212	251.828
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Kreditinstitute	1.468.418	2.029.645
Firmenkunden	35.143.026	33.197.359
Retail-Kunden	8.674.598	9.784.803
Durch Immobilien besicherte Forderungen	13.425.237	9.791.283
Ausgefallene Positionen	1.987.925	2.619.801
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	342.045	185.833
Beteiligungspositionen	6.050.991	6.355.392
Gedeckte Schuldverschreibungen	262.431	262.031
Investmentfonds-Anteile	691.069	599.972
Verbriefungspositionen	3.847	724
Sonstige Posten	4.781.543	5.300.160
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	31.942.132	28.541.730
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.018.927	243.971
Kreditinstitute	1.162.191	1.980.312
Firmenkunden	24.025.988	21.552.624
Retail-Kunden	5.323.613	4.389.683
Beteiligungspositionen	178.028	146.018
Verbriefungspositionen	233.385	229.122
CVA Risiko	831.084	1.389.633
Gesamte Bemesssungsgrundlage für das Kreditrisiko	107.319.140	102.502.745

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das B-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die ÖRE ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des B-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im B-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von "Konsolidierung" gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das B-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des B-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des B-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des B-IPS.

Kontrollumfeld

In der ÖRE ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Regulatory Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sector Risk Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Riskovorstandes angesiedelt ist.

IPS - Konsolidierung

Im B-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisenbank International sowie zwischen den Raiffeisenlandesbanken untereinander. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Davon zu unterscheiden sind die Verflechtungen innerhalb der CRR-Konsolidierungskreise der B-IPS-Mitglieder. Diese werden bereits auf Basis der gemeldeten konsolidierten Lage konsolidiert; sie sind daher nicht mehr in den eingemeldeten Daten der entsprechenden B-IPS-Mitglieder vorhanden; dies gilt auch für Verflechtungen zwischen den Mitgliedern des CRR-Konsolidierungskreises der Raiffeisenbank International, unabhängig davon, ob sie Mitglieder des B-IPS sind (wie etwa die Raiffeisen Bausparkasse GmbH und Raiffeisen Wohnbaubank AG).

Die aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung sind im IFRS-Schema erstellt. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde teilweise eine erweiterte vereinfachte Überleitung der Daten auf IFRS vorgenommen. Für weitere UGB-Bilanzierer wurden die Auswirkungen einer IFRS Überleitung analysisiert, wobei lediglich unwesentliche Effekte auf die Werte der IFRS-Bilanz und GuV erhoben wurden.

Seite 18 Lagebericht

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer Doppelrechnung von Eigenmittel führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenlandesbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenbank International gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Falls diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenbank International (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert. Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unter-Strich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsrechnung für das Bundes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Mit der Erteilung der Bewilligung nach Art 113 Abs 7 CRR durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als zuständige Behörde an unten angeführten Antragsteller Nr. 1 – 13 dürfen, Risikopositionen gegenüber allen anderen Antragstellern als Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gebildet wurde, mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen, mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 von den Anforderungen nach Art 113 Abs 1 CRR auszunehmen und ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen, sowie über den Antrag der Antragstellerin Nr.1 auf Erteilung der Bewilligung nach Art 150 Abs 1 lit f CRR, auf Risikopositionen gegenüber den Antragstellern 2 bis 13, die die Anforderungen des Art 113 Abs 7 CRR erfüllen, den Standardansatz mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 dauerhaft anwenden. Die FMA erteilt nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Instituten

Mitglieder

- 1. Raiffeisen Bank International AG AG, FN 122119ml, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
- 2. Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
- 3. Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
- 4. Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Raiffeisen-Holding Niederösterreich Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1. 1020 Wien
- 6. Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg
- 7. Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
- Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
- 9. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
- Raiffeisenlandesbank K\u00e4rnten Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschr\u00e4nkter Haftung, FN 116094b,
 Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
- 11. Posojilnica Bank eGen, FN 115073a, (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt
- 12. Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
- 13. Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

(jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Bundesebene)

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

- 1. Die Mitglieder im Bundes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Bundes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Bundes-IPS umfasst.
- 2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsrechnung für das Bundes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsrechnung für alle Mitglieder im Bundes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
- 3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen
- 4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anerkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

Seite 20 Lagebericht

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der ÖRE. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Audit (Group Audit) der Raiffeisen Bank International wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Audit Group Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen "Best Practices" basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter).

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Der Leiter des Bereichs Audit berichtet direkt an die Vorstände der RBI AG. Die ÖRE berichtet an den Risikorat.

Funding

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapitalund Interbankenmarktes. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren im Jahr
2017 stabil und haben sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund der HETA Einigung deutlich verbessert. Angesichts der hohen Liquidität im Markt und der damit verbundenen Überschussliquidität im Raiffeisen Sektor ist der Kapitalmarkt als Fundingquelle von
seiner Bedeutung weiterhin geringer als vor QE. Der Kapitalmarkt ist derzeit zwar nicht von primärer Bedeutung für das Funding,
jedoch im Sinne der Stärkung der regulatorischen Eigenkapitalquoten ist der Kapitalmarkt nach wie vor wesentlich. Die RBI AG
konnte in diesem Jahr erfolgreich eine AT1 emittieren, womit nicht nur das Eigenkapital gestärkt wurde, sondern auch langfristiges
Funding generiert wurde.

in € Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	116.856.842	60,1%	112.459.441	58,8%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	45.757.531	23,5%	43.118.184	22,6%
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.797.248	13,3%	28.685.656	15%
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.032.257	3,1%	6.941.773	3.6%
Gesamt	194.443.877	100,0%	191.205.057	100,0%

Die Refinanzierung der B-IPS Mitglieder basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 31.12.2017 € 117 Milliarden oder 60,1 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 77,7 Milliarden die verbleibenden 39,9 Prozent beisteuerte. Im Fundinganteil der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute sowie der verbrieften Verbindlichkeiten ist wiederrum der Sektorliquiditätszug der einlagenstarken primären Raiffeisenbanken zu den jeweiligen B-IPS Mitlgliedern enthalten, in Summe ungefähr €17,5 Milliarden. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das B-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im B-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert

Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

RBI vereinbart Verkauf des Kernbankgeschäfts ihrer polnischen Tochter an BGZ BNP

Im April 2018 wurde ein Vertrag über den Verkauf des Kernbankgeschäfts der Raiffeisen Bank Polska S.A. mittels Abspaltung an die Bank BGZ BNP Paribas S.A., Tochter der BNP Paribas S.A. (BNP), unterzeichnet.

Der Verkaufspreis beträgt rund € 775 Millionen, dasentspricht einem vorläufigen Verhältnis Preis/materieller Buchwert von rund 0,95. Dies basiert auf einem materiellen Buchwert des Kernbankgeschäfts zum 31. Dezember 2017 in Höhe von rund € 815 Millionen und ist vorbehaltlich desRechnungsabschlusses. Aufgrund des Verkaufs wird ein positiver Effekt von rund 90 Basispunk-ten auf die CET 1 Ratio (fully loaded) des RBI-Konzerns basierend auf Werten zum 31. Dezember 2017 erwartet. Die direkte Auswirkung des Verkaufs auf das RBI-Konzernergebnis wurde zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung auf rund minus € 120

Millionen geschätzt, dabei sind Endkonsolidierungseffekte nicht berücksichtigt. Gemäß der Vereinbarung mit dem Käufer wurden dem Kernbankgeschäft zum 31. Dezember 2017 Gesamtaktiva von rund € 9,5 Milliarden und risikogewichtete Aktiva von insge-samt rund € 5,0 Milliarden zugwordnet.

Die RBI beabsichtigt die Übertragung des verbleibenden Betriebs der Raiffeisen Bank Polska S.A., bestehend vor allem aus dem Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten, auf eine zu gründende polnische Filiale der RBI AG. Zum 31. Dezember 2017 wurden dem verbleibenden Betrieb Gesamtaktiva von rund € 3,5 Milliarden und risikogewichtete Aktiva von insgesamt rund € 5,0 Milliarden zugeordnet.

Vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen wird das Closing für das vierte Quartal 2018 erwartet. Die Verpflichtung der RBI gegenüber dem polnischen Regulator KNF, Aktien der Raiffeisen Bank Polska S.A. an der Warschauer Börse zu listen, gilt mit dieser Transaktion als erfüllt. Der Ausweis der zu veräußernden Teile nach den Bestimmungen des IFRS 5 erfolgt nach Erfüllung aller Kriterien.

Mit Beginn des Jahres 2018 wurde ein Projekt zur Vorbereitung der Fusion der Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt mit der Raiffeisen Landesbank Kärnten aufgesetzt.

Seite 22 Lagebericht

Ausblick

Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitgliedern

RBI Gruppe

Es wird für die nächsten Jahre von einem durchschnittlichen Kreditwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich ausgegangen.

Nach sehr niedrigen Risikokosten im Jahr 2017 (€ 287Millionen) wird erwart, dass die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte im Jahr 2018 über jenen von 2017 liegen werden.

Die NPL Ratio soll mittelfristig weiter sinken.

Angestrebt wird eine Cost/Income Ratio von unter 55 Prozent.

Mittelfristig einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 Prozent wird angepeilt.

Ebenso wird mittelfristig eine CET1 Ratio (fully loaded) nach Dividende von rund 13 Prozent angestrebt.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Die Ziele in diesem Ausblick enthalten die Auswirkungen von IFRS 9 und FINREP.

RLB NÖ Gruppe

Das anhaltend niedrige Zinsniveau, die regulatorischen Rahmenbedingungen und der spürbare Umbruch im Bereich der Finanzdienstleister werden auch im kommenden Geschäftsjahr die Geschäftsstrategie und Geschäftsentwicklung im Bankwesen prägen. Vor diesem Hintergrund liegt der strategische Fokus weiterhin auf:

- dem Ausbau des qualitätsvollen Kommerzkundengeschäfts im Rahmen der gegebenen Kapitalgrenzen
- der Weiterentwicklung des Privatkundengeschäfts in Richtung Einfachheit und Standardisierung
- der weiteren Intensivierung der Rolle als Synergiepartner für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken

Zur Erreichung dieser Ziele werden das digitale Angebot für die Kunden weiter ausgebaut, interne Prozesse optimiert und Investitionen in die Weiterentwicklung der IT vorgenommen. Permanentes und intensives Kostenmanagement sowie eine konservative Risikopolitik werden auch im Jahr 2018 eine Hauptaufgabe darstellen.

Ab dem 01. Jänner 2018 wird die RLB NÖ-Wien nicht mehr direkt von der EZB beaufsichtigt, sondern die aufsichtsrechtliche Verantwortung geht auf die nationale Behörde (FMA) über.

RLB OÖ Gruppe

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verfügt über starke Geschäftsfelder und achtet in allen Bereichen auf eine weiterhin gute Entwicklung. Beibehalten wird beispielsweise der Schwerpunkt im Firmenkundengeschäft, wo besondere Dienstleistungen geboten werden: Durch die intensive Zusammenarbeit der zwischen Raiffeisenlandesbank OÖ und den oberösterreichischen Raiffeisenbanken stehen Unternehmen ein spezielles Business-Netzwerk sowie Dienstleistungen zur Verfügung, die über das übliche Maß weit hinausgehen. Auf Grund der Alleinstellung im Beteiligungsbereich kann Unternehmen ergänzend zu individuellen Finanzierungsmodellen, bestehend aus klassischen Kreditfinanzierungen und Förderungen, auch Eigen- und Mezzaninkapital zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot für Unternehmenskunden wird weiter intensiviert. Unter anderem werden mit einer neuen Niederlassung in Stuttgart im Raum Süddeutschland neue Impulse gesetzt.

Die Digitalisierung wird weiterhin an Schnelligkeit zulegen und erfasst praktisch jeden Lebensbereich und jede Branche. Der gesamte Bankensektor hat sich daher auf diese massiven Veränderungen einzustellen. Die Digitalisierung führt einerseits zu geändertem Kundenverhalten: Die Anforderungen und das Verhalten der Kunden ändern sich rasant, so schnell wie nie zuvor. Andererseits schafft sie neue Innovations- sowie Wettbewerbssituationen: Eine Reihe von Fin-Techs und Start-ups beschäftigen sich mit banknahen bzw. klassischen Bank-Dienstleistungen.

Neben der Digitalisierung entstehen mit weiteren Liberalisierungen neue Geschäftsmodelle und Anbieter. So schafft beispielsweise die zweite EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) neue Spielregeln im Zahlungsverkehr mit Auswirkungen auf den Markt, die Kunden und die Finanzinstitute.

Diese regulatorische Anforderung bietet für Raiffeisen sowohl Chancen (z. B. bankenübergreifende Kontoeinbindung in das Online-Banking) als auch Risiken (z. B. Kunde nutzt neue und innovative Produkte von Drittanbietern). Daher ist es wichtig, auf Basis dieser Möglichkeiten neue und innovative Mehrwertservices für den Kunden zu entwickeln. Beispielsweise war die Raiffeisenlandesbank OÖ bei Instant Payments Entwicklungspartner von EBA-Clearing, der zentralen Drehscheibe für europaweite SEPA-Zahlungen. EBA-Clearing stellt das technische Gesamtsystem (RT1) für Instant Payments zur Verfügung.

Auch künftig will die Raiffeisenlandesbank OÖ aktiv agieren und als Innovationstreiber starke Zukunftsimpulse setzen. Dazu arbeitet die Raiffeisenlandesbank OÖ sehr intensiv mit kreativen Unternehmen zusammen, mit Start-ups genauso wie mit etablierten innovativen Firmen, und nutzt die Flexibilität und Kreativität dieser FinTechs. Laufend werden neue Entwicklungen, Produkte und Technologien dahingehend geprüft, wie Dienstleistungen für Kunden damit weiter verbessert und neue Möglichkeiten für zusätzliche Effizienzsteigerungen genutzt werden können.

Die laufende Steigerung der Effizienz wird auch durch die Weiterentwicklung des Projekts "Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich 2020" vorangetrieben. Die Raiffeisenbankengruppe OÖ intensiviert die Zusammenarbeit weiter und erarbeitet u. a. Lösungen für ein neuartiges und erfolgreiches Bankstellenkonzept der Zukunft. Parallel wird das Projekt "Digitale Regionalbank" intensiv weiterverfolgt. Dahinter steckt ein "aggregiertes Geschäftsmodell", bei dem der stationäre und der digitale Kanal vernetzt werden. Für die Kunden bringt dieses Konzept den Vorteil, dass sie mit differenzierten Leistungsangeboten und Betreuungskonzepten aktiv begleitet werden. Die Raiffeisenlandesbank OÖ profitiert von Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen auf Grund von Standardisierungen und der Vereinfachung von Prozessen.

Darüber hinaus setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit einem genauen Controlling sowie der engen Zusammenarbeit mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken alles daran, um auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Projekten umfassend begleiten zu können. Bei allen Maßnahmen steht insbesondere auch die weitere Entwicklung der Kernkapitalquote im Fokus. Sie ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ das wichtigste Fundament für den zukünftigen Fortschritt.

RLB STMK Gruppe

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gute Voraussetzungen für ein "gesundes Wachstum". Der hohe Ertrags- und Kostendruck aber bleibt, denn sowohl auf regulatorischer Seite als auch auf Marktseite steigen die Anforderungen. In diesem Umfeld gewinnen Stabilität und die regionale Verwurzelung von Banken an Bedeutung, die für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien waren. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells "Digitale Regionalbank" werden 2018 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. So zielt die "Vertriebsstrategie 2020" der Raiffeisen- Bankengruppe Steiermark im Sinne eines Omnikanal-Denkens darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzahnen.

Generelle Aufgabe ist, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Als nachhaltig ausgerichtete Bank mit hohem Kundenvertrauen bevorzugt die RLB Steiermark dabei evolutionäre Prozesse. Ziel ist, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

Seite 24 Risikobericht

Risikobericht

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS. Die ÖRE betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des B-IPS kommen mit der ÖRE überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des B-IPS verwendet wird.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff "Früherkennung" wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff "ökonomische Fehlentwicklung" sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mitteifristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des B-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind. Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

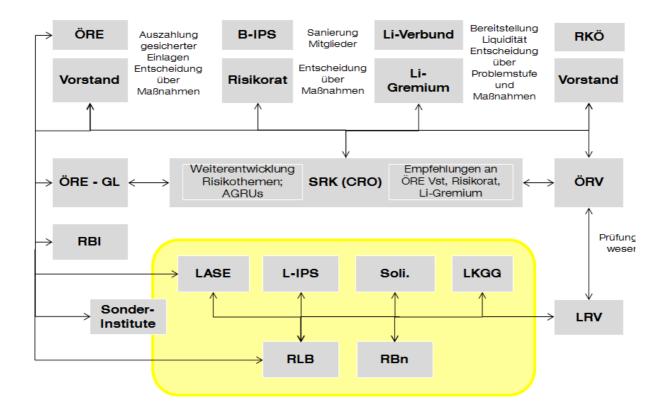
Die genannte Verpflichtung trifft die ÖRE hinsichtlich aller Mitglieder des B-IPS und des B-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die ÖRE verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller B-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der B-IPS Mitglieder festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die ÖRE hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems B-IPS ist die Festsetzung von ÖRE Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese ÖRE Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren.

Risikobericht Seite 25



Die ÖRE gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des B-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des B-IPS ändern, wird die ÖRE diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für B-IPS erstellt die ÖRE eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des B-IPS sowie des B-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Generalrevisor des ÖRV seitens der ÖRE zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen ÖRE Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die ÖRE umgehend den Risikorat hievon informieren.

Die Mitglieder des B-IPS werden mit der ÖRE im Betrieb des Früherkennungssystems B-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der ÖRE alle hiefür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Soloebene, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die ÖRE ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des B-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die ÖRE.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die ÖRE ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur

Seite 26 Risikobericht

Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Risikorat

Im Rahmen des B-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorisikokomitee getroffen. Die Mitglieder werden ihre jeweiligen Generaldirektoren oder Vorstandssprecher in den Risikorat entsenden (im Folgenden "Ratsmitglieder" genannt). Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen. Für B-IPS Mitglieder aus derselben KI-Gruppe werden gemeinsam nur ein Ratsmitglied in den Risikorat entsendet. Das übergeordnete Kreditinstitut hat dem Risikorat mitzuteilen, welches B-IPS Mitglied das Ratsmitglied entsendet, das die KI-Gruppe im Risikorat repräsentiert. Die Interessen der Posojilnica Bank werden durch RBI wahrgenommen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des B-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossen Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" oder Institutional Protection Scheme" (IPS-Vertrag).

Sektorrisikokomitee

Dem Sektorrisikokomitee (SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte Melderichtlinie der ÖRE, erstellte Auswertungen seitens der ÖRE als auch die Berichte der SRK-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RBI. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des B-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch ÖRE, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die ÖRE verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisioren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das B-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Risikobericht Seite 27

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG erfolgt im Rahmen des Sektorrisikokomitees. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBG. Das Sektorrisikokomitee fungiert unter anderem als "Beirat" des Vorstandes der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) in Risikoangelegenheiten.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des B-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normallfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des B-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen B-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmittel, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebeten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR- Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapital- maßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller B-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das B-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebeten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des B-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber

Seite 28 Risikobericht

vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt rund 61,43% Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	6.952.413	52,6%	8.172.126	59,9%
Kreditrisiko Kreditinstitute	586.338	4,4%	809.255	5,9%
Kreditrisiko Staaten	614.068	4,6%	700.025	5,1%
Kreditrisiko Retail	1.443.974	10,9%	1.659.912	12,2%
Kreditrisiko LRG	120.646	0,9%	174.512	1,3%
Kreditrisiko CIU's	23.187	0,2%	26.308	0,2%
Vorsorge ausgefalle Forderungen	-2.854.341	-21,6%	-4.066.754	-29,8%
CVA Risiko	88.318	0,7%	149.015	1,1%
Länderrisiko	424.561	3,2%	503.452	3,7%
Beteiligungsrisiko	1.603.508	12,1%	1.751.822	12,8%
Marktrisiko	1.804.004	13,7%	1.709.627	12,5%
Operationelles Risiko	1.040.127	7,9%	601.628	4,4%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	17.698	0,1%
Makroökonomisches Risiko	739.626	5,6%	784.590	5,8%
Risikopuffer	629.321	4,8%	649.661	4,8%
Gesamt	13.215.751	100,0%	13.642.877	100,0%

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des B-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das B-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das B-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des B-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des B-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im B-IPS werden durch die B-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen

Risikobericht Seite 29

sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der B-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den B-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die B-IPS Mitglieder Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung haben das Ratingmodell für Unternehmen basierend auf dem Modell der RBI im Einsatz.

Die anderen B-IPS Mitglieder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Posojilnica Bank eGen) haben Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) für die Forderungsklasse Unternehmen, welche von ÖRE einheitlich je Ratingklsse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, sowie Retail unselbstständig werden von der ÖRE für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielles Kreditexposure dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

Kreditportfolio - Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallsklassen für Unternehmen:

in € Tau	send	2017	Anteil	2016	Anteil
0,5	Minimales Risiko	2.920.067	3,0%	18.631.332	19,9%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	6.809.246	6,9%	4.659.090	5,0%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	13.202.413	13,4%	13.397.038	14,3%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	25.454.285	25,9%	21.966.756	23,5%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	21.412.916	21,8%	12.877.326	13,8%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	15.609.209	15,9%	6.138.097	6,6%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	5.176.243	5,3%	4.739.700	5,1%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	1.684.494	1,7%	2.274.895	2,4%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	793.792	0,8%	1.302.594	1,4%
5,0	90 Tage überfällig	3.068.646	3,1%	4.831.225	5,2%
5,1	Andere Ausfallsgründe	867.435	0,9%	1.391.928	1,5%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	619.348	0,6%	454.155	0,5%
NR	Nicht geratet	642.212	0,7%	868.963	0,9%
Gesamt		98.260.307	100,00%	93.533.098	100,0%

Kreditportfolio - Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des B-IPS:

Seite 30 Risikobericht

in € Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
Retail-Kunden – selbständig	7.847.045	16,44%	7.993.216	17,6%
Retail-Kunden – unselbständig	39.884.929	83,56%	37.299.919	82,4%
Gesamt	47.731.973	100,00%	45.293.135	100,0%
davon notleidende Kredite	2.157.703	4,52%	2.887.996	6,4%
davon Einzelwertberichtigungen	1.488.002	3,12%	2.012.924	4,4%
davon Portfolio-Wertberichtigungen	239.934	0,50%	266.323	0,6%

Zum Jahresende 2017 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio ein Volumen von insgesamt €47.731.973 Tausend im Vergleich zu Jahresende 2016 mit € 45.293.135 Tausend.

Kreditportfolio - Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Jahr 2015 überarbeitet. Dabei wurden unter Verwendung sowohl interner als auch externer Daten die gleichen statistischen Methoden angewendet, die bereits bei der Entwicklung der erfolgreichen Ratingmodelle für Firmenkunden verwendet wurden. Das überarbeitete interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Oktober 2016 von der EZB genehmigt und wird seit November 2016 in der RBI in allen Risikomanagement-Prozessen verwendet. Seit Anfang 2017 wird das Ratingmodell auch im gesamten Raiffeisensektor verwendet.

Die Struktur des überarbeiteten Ratingmodells für Kreditinstitute orientiert sich an der Vorgangsweise der externen Ratingagenturen. Das Rating wird in drei Schritten erzeugt:

1. Viability Rating

Quantitative Faktoren (Bilanzkennzahlen), qualitative Faktoren und das Risiko des Finanzsektors werden mit Hilfe einer statistisch entwickelten Risikofunktion zu einem Viability Rating zusammengefasst. Das Viability Rating repräsentiert die Risikoeinschätzung ohne die Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat zu berücksichtigen.

Quantitative Faktoren	Qualitative Faktoren	Risiko im Finanzsektor
 Profitabilität Qualität der Assets Liquidität Entwicklung der Bilanz Einkommensstruktur 	 Marktposition Qualität der Assets Funding & Liquidität Kapitalisierung Profitabilität Ausblick 	Die Einschätzung des Risikos im Finanzsektor wird in einem eigenen Modul auf Basis makroökonomischer Kennzahlen durchgeführt. Dabei steht die Einschätzung der Risikohaftigkeit und der Stabilität des ökonomischen Umfelds, in dem das Kreditinstitut operiert, im Vordergrund.

2. Finales Rating

Das finale Rating inkludiert die potenzielle Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat. Dabei wird bewertet, ob der Eigner oder der Staat im Fall von finanziellen Schwierigkeiten das betrachtete Kreditinstitut unterstützen würde und im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten auch unterstützen könnte. Basierend auf dieser Einschätzung und einem strikten Algorithmus folgend wird das Viability Rating verbessert und resultiert im finalen Rating.

3. Country Ceiling

Um das Transferrisiko bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu berücksichtigen, kommt ein Country Ceiling zur Anwendung. Die für das Kreditinstitut angesetzte Ausfallwahrscheinlichkeit muss mindestens so hoch sein wie die Ausfallwahrscheinlichkeit des betreffenden Landes.

Das überarbeitete Ratingmodell für Kreditinstitute erlaubt eine bessere Risikodifferenzierung und besitzt eine höhere Prognosequalität.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Kreditinstitute in den neun Hauptstufen der neuen Masterskala:

Risikobericht Seite 31

in € ′	Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
1	Minimales Risiko	5.975.842	15,7%	1.696.559	5,4%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	7.146.331	18,7%	6.955.283	22,0%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	19.504.967	51,1%	13.090.768	41,4%
4	Gute Kreditwürdigkeit	3.826.078	10,0%	4.903.778	15,5%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	884.736	2,3%	2.475.816	7,8%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	306.920	0,8%	808.975	2,6%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	151.585	0,4%	443.365	1,4%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	194.532	0,5%	779.882	2,5%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	82.592	0,2%	214.700	0,7%
10	Ausfall	49.306	0,1%	139.902	0,4%
NR	Nicht geratet	19.286	0,1%	73.830	0,2%
Gesa	mt	38.142.174	100,00%	31.582.858	100,0%

Kreditportfolio - Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in € 7	Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	11.049.408	19,1%	13.129.535	23,2%
A2	Sehr gute Bonität	20.331.021	35,2%	17.668.449	31,3%
A3	Gute Bonität	8.274.879	14,3%	7.583.637	13,4%
B1	Solide Bonität	4.967.198	8,6%	4.994.125	8,8%
B2	Zufriedenstellende Bonität	4.393.510	7,6%	4.755.718	8,4%
В3	Adäquate Bonität	5.692.681	9,8%	5.137.370	9,1%
B4	Fragliche Bonität	1.665.039	2,9%	1.642.723	2,9%
B5	Höchst fragliche Bonität	737.624	1,3%	814.976	1,4%
С	Ausfallgefährdet	667.746	1,2%	754.930	1,3%
D	Ausfall	11.175	0,0%	40.233	0,1%
NR	Nicht geratet	3.700	0,0%	2.989	0,0%
Gesai	nt	57.793.981	100,0%	56.524.685	100,0%

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2017 auf € 57.793.981 Tausend(Jahresende 2016: €56.524.685 Tausend), dies enstprach einem Anteil von 23,8 Prozent (2016: 24,8 Prozent) am gesamten Kreditobligo.

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das B-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der B-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

Seite 32 Risikobericht

2017	s Kreditobligo		
in € Tausend	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	35.287.662	2.805.224	10.533.211
Öffentlicher Sektor	51.966.967	5.818.323	3.986.282
Unternehmen	80.717.646	14.874.253	30.431.723
Retail-Kunden – selbständig	6.443.770	1.003.882	4.321.336
Retail-Kunden – unselbständig	34.852.725	3.703.660	22.248.058
Gesamt	209.268.769	28.205.343	71.520.610

2016	Maximales	aximales Kreditobligo				
in € Tausend	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten			
Kreditinstitute	30.255.781	1.216.117	11.232.240			
Öffentlicher Sektor	51.423.270	5.086.067	1.415.055			
Unternehmen	76.551.593	12.405.782	28.861.037			
Retail-Kunden – selbständig	6.502.153	966.908	5.169.707			
Retail-Kunden – unselbständig	32.754.015	2.790.812	21.449.854			
Gesamt	197.486.811	22.465.687	68.127.894			

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im B-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des B-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

	NPL		NPL	Ratio	NPL Coverage Ratio		
in € Tausend 2017 2016		2016	2017	2017 2016		2016	
Firmenkunden	4.465.837	6.543.099	3,5%	5,2%	53,52%	62,1%	
Retail-Kunden	2.144.713	2.872.702	1,7%	2,3%	67,73%	68,7%	
Öffentlicher Sektor	11.175	40.231	0,0%	0,0%	41,82%	20,3%	
Summe Nichtbanken	6.621.725	9.456.033	5,1%	7,5%	58,10%	63,9%	
Kreditinstitute	49.305	139.824	0,2%	0,7%	91,00%	79,1%	
Gesamt	6.671.030	9.595.857	5,3%	8,2%	58,34%	64,1%	

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das B-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden. Risikobericht Seite 33

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im B-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für "Crossborder"-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

Seite 34 Risikobericht

Marktrisiko

Das B-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf B-IPS-ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen B-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2017	VaR per 31.12.2016
Zinsrisiko	31.056	24.437
Credit Spread Risk	62.224	70.528
Gesamt	93.280	94.965

Währungsrisiko/Offene Devisienposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	2017	2016
ALL	109.809	100.568
BGN	0	123.200
CNY	39.360	-2.582
CZK	0	-32.451
HRK	-194	44.815
HUF	-2.689	51.570
PLN	-80.441	-9.318
RON	16.481	21.416
RSD	-22.050	3.508
RUB	25.305	-48.726
UAH	3.183	-45.465
USD	-31.337	46.382

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Risikobericht Seite 35

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im B-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der B-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für den Stichtag 31.Dezember 2017 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens €1 Tausend beträgt.

2017 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.010	-18	-4	0	0	561	0	471	0
CHF	-3.313	109	53	556	-86	-2.054	-1.855	117	-155
EUR	418.617	-7.356	2.437	-19.897	-14.806	147.990	115.255	58.290	136.703
GBP	2.772	274	129	35	112	520	0	0	1.702
JPY	520	-6	0	6	0	327	9	184	0
USD	-25.274	5.189	2.121	1.226	13.373	4.689	-10.550	187	-41.510
Sonstige	146.962	-3.568	114	-975	-7.660	-20.025	-1.261	31.051	149.286

2016 in €									
Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.617	-18	-10	0	0	568	0	0	1.077
CHF	-1.555	-1.248	658	162	182	-251	106	430	-1.595
EUR	288.712	-1.009	-3.187	1.112	-17.963	31.576	122.305	56.947	98.930
GBP	1.858	23	9	139	98	-161	168	277	1.305
JPY	233	0	0	0	9	395	55	0	-226
USD	-28.472	-2.651	4.866	14.465	7.031	7.884	-9.961	-3.057	-47.049
Sonstige	103.935	-2.734	-2.593	-1.401	-2.314	-518	8.401	8.609	96.485

Seite 36 Risikobericht

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervor gerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufrisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die B-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf B-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der ÖRE und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewahrten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen

Die Risikomessmethode des ÖRE Liquiditätsrisikomanagments definiert sich für das B-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Risikobericht Seite 37

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts ("Survival Period") gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das B-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die "Operative Liquiditätstransformation" (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die "Strukturelle Liquiditätstransformation" (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der "GBS-Quotient", auch "Gap über Bilanzsumme" dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität des B-IPS wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

Seit Ende 2014 wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das B-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. (B-IPS LCR per 31.12.2017 über alle Währungen 140,34 %; per 31.12.2016 über alle Währungen: 138,83 %)

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallsplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfallstests durchgeführt.

B-IPS 31.12.2017 in Millionen €	7d	1m	3m	6m	12m	2a	3a	5a	7a	10a	>10a
Liquiditätsposition "Normalfall" (kumuliert von vorne)	50.640	47.175	40.195	38.929	41.547	42.562	33.074	32.236	29.647	-329	864
Liquiditätsposition "Kombinierte Krise" (kumuliert von vorne)	35.719	22.785	16.970	14.276	21.362	23.306	23.858	23.514	16.109	6.003	-3.974

Seite 38 Risikobericht

B-IPS 31.12.2016 in Millionen €	7d	1m	3m	6m	12m	2a	3a	5a	7a	10a	15a	20a	30a	>30a
Liquiditäts- position "Normalfall" (kumuliert von vorne)	37.696	31.153	31.320	29.645	29.797	32.807	35.970	27.862	15.275	-2.911	4.216	-716	-730	-561
Liquiditäts- position "Kombinierte Krise" (kumuliert von vorne)	31.192	17.874	13.221	8.881	13.393	15.580	17.927	14.221	8.118	-431	1.102	-9.476	-9.477	-9.369

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des B-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von ÖRE entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des B-IPS laufen sowohl IFRS-COREP-Daten (aus den CRR-Kreisen der RBI Gruppe, der RLB NÖ Gruppe, der RLB OÖ Gruppe und der RLB Steiermark Gruppe) als auch UGB-BWG-Daten (der Raiffeisen Landesbanken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Kärnten und der Posojilnica) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummernebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Darüber hinaus liegt der Anteil der UGB-Landesbanken an den gesamten Eigenmitteln und Eigenmittelerfordernissen bei nur 6 bis 10%. Mittels einer sogenannten "Transformationsrechnung" wird diese Umbewertung per 31.12.2017 simuliert.

Umbewertungseffekte (UGB/BWG versus IFRS) ergeben sich in erster Linie beim Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens und bei den Derivaten, wobei die Unterschiede zwischen IFRS und UGB durch das Inkrafttreten des RÄG 2014 geringer geworden sind (Bildung von Portfoliowertberichtigungen, Steuerlatenz). Bei Berücksichtigung dieser Umbewertungseffekte ändern sich sowohl die Eigenmittel als auch die Eigenmittelerfordernisse nur marginal und verändern sich auch die Ratios nur in der 2. Nachkommastelle, die CET1 Ratio ändert sich von 11,03% auf ca. 11,06%, die T1 Ratio von 11,59% auf 11,63% und die Total Capital Ratio von 15,15% auf ca. 15,20%.

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Zinserträge	6.485.148	6.719.180
Zinsaufwendungen	-2.389.059	-2.572.591
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	183.373	119.856
Zinsüberschuss	4.279.463	4.266.445
Risikovorsorge	-366.003	-725.197
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	3,913.460	3.541.248
Provisionserträge	2.898.935	2.676.952
Provisionsaufwendungen	-886.115	-786.712
Provisionsüberschuss	2.012.821	1.890.240
Handelsergebnis	292.263	265.000
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	-21.363	-291.318
Finanzanlageergebnis	-134.369	85.725
Sonstiges Finanzergebnis	-155.732	-205.593
Verwaltungsaufwendungen	-4.200.122	-4.220.934
Sonstiges betriebliches Ergebnis	225.413	15.824
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	2.088.103	1.285.785
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-442.864	-367.250
Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern	1.645.239	918.535
Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn	-120.027	-305.230
IPS-Ergebnis	1,525,212	613.305

Seite 40 Aggregierte Bilanz

Aggregierte Bilanz

Aktiva		
in € Tausend	2017	2016
Barreserve	15.054.461	17.423.030
Forderungen an Kreditinstitute	25.576.129	21.771.034
Forderungen an Kunden	130.449.317	127.668.130
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-4.148.088	-6.929.941
Handelsaktiva	6.568.702	8.652.310
Sonstiges Finanzumlaufvermögen	11.908.368	12.715.457
Finanzanlagen	24.073.599	24.280.955
Unternehmensanteile	2.393.173	2.784.648
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	2.214.538	1.697.490
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	3.088.174	3.125.359
Laufende und latente Steueransprüche	515.446	511.817
Sonstige Aktiva	3.704.284	4.516.788
Aktiva gesamt	221,398.103	218.217.077

Passiva in € Tausend	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.757.531	43.118.187
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	116.856.842	112.459.441
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.797.248	28.685.656
Rückstellungen	1.427.994	1.434.754
Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	315.634	314.283
Handelspassiva	5.818.766	7.497.328
Sonstige Passiva	3.996.577	3.442.021
Nachrangkapital	6.032.257	6.941.773
Kapital der nicht beherrschenden Anteile	1.320.163	4.768.839
Eigenkapital	12.549.880	8.941.488
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.525.212	613.305
Passiva gesamt	221.398.103	218.217.077

Zusammensetzung des B-IPS

Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelinstitute) für die Erstkonsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

IPS - Mitglieder	zugehörig zu CRR KI-Gruppe
Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisen Bank International KI- Gruppe
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt	Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg	Raiffeisenlandesbank Salzburg KI-Gruppe
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck	n.a.
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz	n.a.
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz	Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt	Raiffeisenlandesbank Kärnten KI-Gruppe
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7,	
9010 Klagenfurt	n.a.
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI- Gruppe
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI- Gruppe

CRR KI-Gruppen **B-IPS Mitglied** Raiffeisen Bank International KI-Gruppe Abade Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE) Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, 65760 Eschborn (DE) Abakus Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Leese KG, 65760 Eschborn (DE) Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, 65760 Eschborn (DE) Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, 65760 Eschborn (DE) Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, 65760 Eschborn (DE) Adagium Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE) Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, 65760 Eschborn (DE) Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG, 65760 Eschborn (DE) Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, 60329 Frankfurt am Main (DE) Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, 65760 Eschborn (DE) AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) A-Leasing SpA, 31100 Treviso (IT) AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) APUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT) ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) A-Real Estate S.p.A., 39100 Bozen (IT) LLC "ARES Nedvizhimost", 107023 Moscow (RU) Raiffeisen Property Holding International GmbH, 1060 Wien (AT) Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, 65760 Eschborn (DE) Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG, 65760 Eschborn (DE) Austria Leasing GmbH, 65760 Eschborn (DE) AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, 65760 Eschborn (DE) Raiffeisen Bank Aval JSC, 01011 Kyiv (UA) BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT) BUILDING BUSINESS CENTER DOO NOVI SAD, Novi Sad (RS) Bulevard Centar BBC Holding d.o.o., Beograd (RS) Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., 7000 Eisenstadt (AT) RL Thermal GmbH, 1190 Wien (AT) RL Thermal Beteiligungen GmbH, 1190 Wien (AT) RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG, 1190 Wien (AT) Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT) Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT) Raiffeisen Centrobank AG, 1010 Wien (AT) CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) Raiffeisen CIS Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT) CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT) CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) DAV Holding Ltd., Budapest (HU)

Doplnková dôchodková spolocnost Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)

DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)

EPPA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)

ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)

FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)

Floreasca City Center Verwaltung Kft., 1134 Budapest (HU)

RBI IB Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)

GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)

HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)

IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn GmbH, Wien (AT)

Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., 7202 Bad Sauerbrunn (AT)

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, 1010 Wien (AT)

Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus, 00100 Helsinki (FI)

Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1, 00271 Helsinki (FI)

Konevova s.r.o., 13045 Praha 3 - Zizkov (CZ)

Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, 65760 Eschborn (DE)

Lexxus Services Holding GmbH, 1030 Wien (AT)

LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)

MOBIX Raiffeisen-Mobilien-Leasing AG, Wien (AT)

MOBIX Vermögensverwaltungsges.m.b.H., Wien (AT)

RL-Mörby AB, (SE)

Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RL-Nordic OY, 00100 Helsinki (FI)

Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, 65760 Eschborn (DE)

Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, 65760 Eschborn (DE)

PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)

Park City real estate Holding d.o.o., Novi Sad (RS)

PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)

PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Pointon Investment Limited, Limassol (CY)

Priamos Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)

FCC Office Building SRL, Bucharest (RO)

Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)

Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)

RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, 1030 Wien (AT)

S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bucharest (RO)

RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)

RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)

 $RAN\ vierzehn\ Raiffeisen-Anlagevermietung\ GmbH,\ Wien\ (AT)$

Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)

Raiffeisen Bank Sh.a., Tirane (AL)

Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)

Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)

Priorbank JSC, 220002 Minsk (BY)

RBI Beijing Branch, Beijing (CN)

Raiffeisenbank a.s., 140 78 Praha 4 (CZ) RBI Deutschland Branch, (DE) Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR) Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU) Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, 1030 Wien (AT) Raiffeisen Bank International AG, 1030 Wien (AT) **B-IPS** Mitglied RBI LEA Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT) RBI Leasing GmbH, Wien (AT) RBI LGG Holding GmbH, 1030 Wien (AT) RB International Markets (USA) LLC, New York, NY 10036 (US) Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (KO) Raiffeisen Bank Polska S.A., Warszawa (PL) Raiffeisen Bank S.A., Bucharest (RO) Raiffeisen banka a.d., Novi Beograd (RS) ZAO Raiffeisenbank, Moscow (RU) RBI Singapore Branch, Singapore (SG) Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., 1190 Wien (AT) **B-IPS** Mitglied Raiffeisen stambena stedionica d.d., Zagreb (HR) Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, 1050 Wien (AT) Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bucharest (RO) RBI London Branch, (GB) Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT) REC Alpha LLC, Kiev 01011 (UA) REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT) Rent Impex, s.r.o., 851 01 Bratislava (SK) Raiffeisen Factor Bank AG, 1020 Wien (AT) RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong (HK) RZB Finance (Jersey) III Ltd, St. Helier JE4 8PX (JE) Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT) Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, 1060 Wien (AT) Raiffeisen International Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT) RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT) RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., 1020 Wien (AT) Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT) RIRE Holding GmbH, 1060 Wien (AT) Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1010 Wien (AT) Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH, Wien (AT) Raiffeisen Leasing sh.a., Tirane (AL) RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., 00838 Warschau (PL) RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., 65760 Eschborn (DE) Raiffeisen-Leasing Bank Aktiengesellschaft, Wien (AT) Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT) Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD, 1504 Sofia (BG) Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, 71000 Sarajevo (BA) JLLC "Raiffeisen-leasing", 220002 Minsk, Belarus (BY) Raiffeisen-Leasing, s.r.o., 140 78 Praha 4 (CZ)

Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH, Wien (AT)

RL Hotel Palace Wien Besitz GmbH, Wien (AT)

Raiffeisen-Leasing d.o.o., 10 000 Zagreb (HR)

Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)

RLI Holding Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)

Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, 10000 Pristina, Kosovo (KO)

Raiffeisen-Leasing Liegenschaftsverwaltung Kraußstraße Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB, Vilnius, Litauen (LT)

RL-Nordic AB, 114 32 Stockholm (SE)

Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RL Retail Holding GmbH, Wien (AT)

Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Praha 4 (CZ)

Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO)

Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS)

OOO Raiffeisen-Leasing, 109004 Moskau (RU)

Raiffeisen Leasing d.o.o., 1000 Ljubljana (SI)

Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval, 04073 Kiev (UA)

CJSC Mortgage Agent Raiffeisen 01, Moscow (RU)

S.C. PLUSFINANCE ESTATE 1 S.R.L., 020331 Bucharest (RO)

Regional Card Processing Center s.r.o., 81106 Bratislava (SK)

Raiffeisen Property Lízing Zrt, 1054 Budapest (HU)

Raiffeisen Factoring Ltd., 10 000 Zagreb (HR)

Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)

"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Raiffeisen stavebni sporitelna, a.s., 13045 Praha 3 - Zizkov (CZ)

RBI KI Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)

RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

FWR Russia Funding B.V., Amsterdam (NL)

Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1190 Wien (AT)

B-IPS Mitglied

RZB Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT)

RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)

RZB Sektorbeteiligung GmbH, 1030 Wien (AT)

SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H, $1030~{\rm Wien}~({\rm AT})$

SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)

Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)

SF Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)

SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

'S-SPV" d.o.o. Sarajevo, 71000 Sarajevo (BA)

Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, 65760 Eschborn (DE)

Tatra Asset Management, správ. spol., a.s., Bratislava (SK)

Tatra banka, a.s., Bratislava 1 (SK)

ELIOT, a.s., Bratislava (SK)

THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK)

Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)

Ukrainian Processing Center PJSC, 04073 Kyiv (UA)

URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Vindalo Properties Limited, Limassol (CY)

Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, 65760 Eschborn (DE)

WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Valida Plus AG, 1190 Wien ()

Valida Holding AG, 1190 Wien ()

Ados Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)

Raiffeisen Immobilienfonds, ()

RZB - BLS Holding GmbH, 1030 Wien (AT)

RZB Versicherungsbeteiligung GmbH, 1030 Wien (AT)

RBI eins Leasing Holding GmbH, (AT)

RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)

Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, 1190 Wien (AT)

PRODEAL, a.s., Bratislava (SK)

Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)

Kathrein Capital Management GmbH, 1010 Wien (AT)

KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)

RBI Vajnoria spol.s.r.o., Bratislava (SK)

ROOF Smart S.A., Luxembourg (LU)

Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH, Vienna (AT)

Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe

HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH

HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH

HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH

FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH

HYPO Leasing Steiermark d.o.o.

RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH

Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH

RLB-Stmk Holding eGen

RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH

NOVA HYPO Leasing GmbH

DÖHAU Liegenschaftsges.m.b.H

RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH

Hotel Steirerhof Graz GmbH

HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH

IVG

NWB Beteiligungs GmbH

Optima Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH

Raiffeisen Rechenzentrum GmbH

Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH

RLB - Beteiligungs- und Treuhandges.m.b.H. RLB-Stmk Verbund eGen SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH Steirische RIL Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG **B-IPS** Mitglied RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH Columbia Beteiligungs GmbH HSE Beteiligungs GmbH HST Beteiligungs GmbH HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft Ciconia Immobilienleasing GmbH Raiffeisenlandesbank Salzburg KI Gruppe WEST CONSULT Objekterrichtungs - und Verwaltungs II GmbH WEST CONSULT Objekterrichtungs - und Verwaltungs III GmbH WEST CONSULT Leasing GmbH WEST CONSULT Revitalisierung GesmbH, Salzburg WECO FH Holztechnikum GmbH WECO Reha Leasing GmbH Kienberg Panorama Errichtungs GmbH SABAG Schulen Projekterrichtungs- und Vermietungs GmbH SABAG Projekterrichtungs- und Vermietungs GmbH Industriebeteiligung Gmbh Fremdenverkehrs GmbH Tinca-Beteiligungs GmbH Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H. Vis Vitalis Lizenz- und Handels GmbH PMN Beteiligungs- und Finanzber. GmbH BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH Unternehmensbeteiligung GmbH Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H. **B-IPS** Mitglied Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe IL1 Raiffeisen-IMPULS- Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen-IMPULS- Fuhrparkmanagement GmbH Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H. HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen-IMPULS- Mobilienleasing GmbH HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H. Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H. DAILY Tiefkühlhaus ErrichtungsgmbH Raiffeisen-IMPULS- Immobilien GmbH Raiffeisen-IMPULS- Realitätenleasing GmbH Raiffeisen-IMPULS-Bautenleasing Ges. m.b.H O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH

vivo Leasing GmbH & Co KG

IMPULS-Leasing-Austria s.r.o.

HYPO-IMPULS Immobilien GmbH

Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH

Am Ölberg Liegenschaftsverwertungs GmbH

IMPULS - Praha spol. s r.o.

Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH

WDL Infrastruktur GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Delta Mobilienleasing GmbH

activ factoring AG

Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH

HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH

HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH

EFIS, s.r.o.

Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co KG

Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.

Hypo Impuls Immobilien Rif GmbH

Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG

LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH

 $LKW\hbox{-}Zentrum\ Radfeld\ Liegenschaftsverwaltung\ GmbH$

IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.

Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH

OÖ HYPO-IMPULS Leasing GmbH

LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG

Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH

IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Offingen KG

IMPULS Trnavka

IMPULS sterboholy s.r.o.

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH

IMPULS Modletice

Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG

Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH

IMPULS Plzen s.r.o.

IMPULS Rakovnik s.r.o.

IMPULS Leasing d.o.o.

IMPULS Leasing Polska Sp. z.o.o.

IMPULS Leasing Romania

IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG

Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gunzenhausen KG

IMPULS Leasing Slovakia s.r.o

Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Immob.GmbH&Co Obj. Hilpoltstein KG

IMPULS Malvazinky s.r.o.

IMPULS Milovice s.r.o.

IMPULS Bilina s.r.o.

Impuls Teplice s.r.o.

IMPULS-Immobilien GmbH& Co. Objekt Karlstein KG

Raiffeisen-IMPULS KFZ u. Mobilien GmbH

IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG

IMPULS-Leasing Services SRL

IMPULS-Immobilien GmbH & Co Objekt Eitorf

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH

Projekt Eberstallzell Immobilien GmbH

HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH

Grundstücksverwaltung Steyr GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wien-Nord GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH

Raiffeisen Impuls Projekt Lehen GmbH

IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Schkeuditz KG

IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG

Eurolease Finance d.o.o.

Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGenbH

RLB Holding reg. Gen.m.b.H

Hypo Holding GmbH

HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH

IMPULS-LEASING International GmbH

HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.

Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH

BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH

Invest Holding GmbH

RB Prag Beteiligungs GmbH

RealRendite Immobilien GmbH

Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

RLB OÖ Unternehmensholding GmbH

RLB OÖ Sektorholding GmbH

RLB OÖ Alu Invest GmbH

REAL-TREUHAND Management GmbH

IB-RT IMMOBILIEN Beteiligungs Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co KG

INCOM Private Equity GmbH

RLB OÖ Unternehmensbeteiligungs GmbH

Bauen und Wohnen Bet.GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

B-IPS Mitglied

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
IMPULS-Leasing-Theta-Immobilien s.r.o. (Umfirmierung in IMPULS Chlumcany s.r.o. geplant)	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
RLB NÖ-Wien Holding GmbH	B-IPS Mitglied
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
RLB NÖ Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
Raiffeisen Holding NÖ-Wien	
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	B-IPS Mitglied
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisenlandesbank Kärnten KI Gruppe	
Raiffeisen Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	
RBK GmbH & CO OG	
RS Beteiligungs GmbH	
RLB Verwaltungs GmbH	
RLB Unternehmensbeteiligungs GmbH	
RLB Beteiligungsmanagement GmbH	
Raiffeisenlandesbank Kärnten	B-IPS Mitglied
AGIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	
Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe	
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	B-IPS Mitglied
RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs GmbH	
Neue Eisenstädter Wohn- Bau- und SiedlungsGmbH	

Institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene (B-IPS)

Wien, am 25. Juni 2018

Als Vertreter des B-IPS

Mag. Martin Schaller

Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 25. Juni 2018

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG

Dr. Johann Strobl - Vorstandsvorsitzender (CEO)

Mag. Martin Grüll - Chief Financial Officer (CFO)

Mag. Andreas Gschwenter - Chief Operating Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)

Mag. Łukasz Januszewski - Markets & Investment Banking

Dr. Hannes Mösenbacher - Chief Risk Officer (CRO)

Mag. Peter Lennkh - Corporate Banking

Dr. Andrii Stepanenko - Retail Banking

Glossar Seite 53

Glossar

Ausfallrisiko – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Basel II – Gesamtheit der vom "Baseler Ausschuss", einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

Basel III – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

Betriebsergebnis – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

B-IPS – Bundes-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

BWG – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

CE – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

CEE – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

CEE Sonstige – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

Common Equity Tier 1 Ratio – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

Cost/Income Ratio – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

Eigenmittelquote – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Einzelwertberichtigungen – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden

nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

Funding – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

Handelsbuch – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preisund Zinsschwankungen gehalten werden.

IAS – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IFRS – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IRB – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kreditspezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

Kreditobligo – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

Kreditrisiko – Siehe Ausfallrisiko.

Länderrisiko – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

LASE - Landeseinlagensicherung

Liquiditätsrisiko – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

Li-Verbund – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen Seite 54 Glossar

Li-Gremium – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

L-IPS - Landes Institutional Protection Scheme (Landes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

LKGG - Landes-Kundengarantiegemeinschaft

Loan/Deposit Ratio – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

LRV - Landesrevisionsverbände

Marktrisiko – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

NPL – Non-performing Loans (notleidende Kredite). Ein Kredit wird als notleidend eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist (die ÖRE hat dafür zwölf Indikatoren definiert).

NPL Coverage Ratio – Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

NPL Ratio – Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden.

Operationelles Risiko – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

ÖRE – Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen

ÖRE-GL – Geschäftsleiter der ÖRE

ÖRV - Österreichischer Raiffeisenverband

Portfolio-Wertberichtigungen – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

RBI –Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

RBn - Raiffeisenbank

Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko) – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

Risikorat – Entscheidungsgremium im B-IPS

RKÖ – Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft

RLB - Raiffeisenlandesbank

ROE – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

RZB – Raiffeisen Zentralbank Österreich. RZB-Konzern im Gegensatz zur RZB AG

RBI-Kreditinstitutsgruppe - Die RBI-

Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

SEE – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

Soli – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

(Credit) Spread – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

SRK – Sektorrisikokomittee; das SRK ist satzungsmässiges Organ der ÖRE

Stresstest – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

Tier 1 Ratio – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Überdeckungsquote (Eigenmittel) – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

UGB – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

VaR – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Haltedauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird